

# Haftungsverzicht für die Teilnahme am Trainings- und Rennbetrieb

Die Teilnehmenden nehmen auf eigene Gefahr an den Trainings- und Rennveranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Trainings- und Rennbetrieb entstehen, und zwar gegen:

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer und -betreiber sowie deren Mitarbeiter
- Behörden, Rendienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings- und Rennbetriebes in Verbindung stehen
- den Straßenbauastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Trainings- und Rennbetrieb zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training und/oder Rennen entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Motorsport Arena Oschersleben behält sich vor, die durch Teilnehmer verursachten Schäden und zusätzlichen Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Ich bin damit einverstanden, dass die während der Veranstaltung von mir aufgenommenen Fotos sowie Videomaterial bei Bedarf veröffentlicht werden dürfen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

**Wir weisen darauf hin, dass bei den ausgeschriebenen freien Supermoto-Trainings das Tragen von Protektoren und der entsprechenden Schutzausrüstung Pflicht ist!**

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben